Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 32	Stellungnahme-Nr. S0103/17	Datum 30.03.2017
zum/zur F0076/17 – Fraktion DIE LINKE/future!, SR Oliver Müller			
Bezeichnung Optimierung der Arbeitsbedingungen im Bürgerbüro Mitte			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 11.04.2017	

Im Zusammenhang mit der Standortdiskussion des Bürgerbüros Mitte machte die zuständige Verwaltungseinheit des Beigeordneten Herrn Platz vor etwa 4 Wochen den Fraktionen eine Übersicht zu datenschutzrechtlichen und die Arbeitsplatzverordnung betreffenden Hinweisen der Verwaltung bekannt, die am o.g. Standort bislang nicht optimal seien und zu verbessern wären.

Beantwortung durch die Verwaltung

An der Einschätzung in der genannten Übersicht hat sich nichts geändert. Da die seitens der Verwaltung favorisierte Variante einer dauerhaften Unterbringung im Domquartier keine politische Mehrheit fand, wie der Anfragende weiß, und die Drucksache demzufolge zurückgezogen werden musste, arbeitet die Verwaltung zurzeit an einer Lösung des Problems der künftigen Unterbringung.

1. **Wann wurde der Vermieter darüber informiert, um evtl. Abhilfe schaffen zu können? Wurde ihm ein Anforderungskatalog übergeben, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich auch den Kundinnen und Kunden ein optimales (Arbeits)Umfeld zu schaffen?**

   Es gehört zum Selbstverständnis, dass bei Störungen sowohl die Wobau GmbH als auch KGm informiert werden und in diesem Zusammenhang um schnellstmögliche Beseitigung des Schadens bzw. der Störquelle gebeten wird.

2. **Wie stellen sich die Arbeitsbedingungen aktuell dort dar, entsprechen sie den geltenden allg. Vorgaben und Richtlinien, die die LH Magdeburg als Arbeitgeberin zu erfüllen hat? Wenn nein, wie konnte es dann – auch wenn ursprünglich nur übergansweise angedacht – überhaupt zur Anmietung des Objekts in der Leiterstraße kommen? Wurden Ausnahmegenehmigungen erteilt, wenn ja, welche und von wem?**

   Selbstverständlich wurden bei der Einrichtung des BürgerBüros Mitte die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien und –verordnungen beachtet.
   Die Nutzung erfolgte auf Grundlage der Baugenehmigung.

   Im Zuge der tatsächlichen Nutzung stellte sich dann heraus, dass es große Probleme mit der Wärmeversorgung gab, die auch über einen längeren Zeitraum anhielten. Hier wurde zwischenzeitlich seitens der Wobau Abhilfe geschaffen.

Die Belüftung ist und bleibt ein Schwerpunkt.
Hier muss auch bedacht werden, dass das Objekt in der Leiterstr. 2a nur für eine Übergangszeit als Bürofläche genutzt werden sollte, darüber waren sich die Vertragspartner einig. Vor diesem Hintergrund wurde das Planungs- und Ingenieurbüro Röhrig (im Auftrag der Wobau tätig) beauftragt, einen entsprechenden Umnutzungsantrag von einer Verkaufs- zu einer Bürofläche zu erstellen.

Die Ergebnisse der Objektbegehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind bei der künftigen Ausgestaltung der Bürgerbüros zu berücksichtigen.

3. Ist es richtig, dass für das o.g. Objekt eine gültige Betriebserlaubnis vorliegt?

Ja.
Ein Umnutzungsantrag, von einer Verkaufs- zu einer Bürofläche, wurde im Auftrag der Wobau erstellt.
Im diesem Zusammenhang war allen Beteiligten bekannt bzw. wurde explizit auch darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Fläche für das BürgerBüro Mitte nur eine Interimslösung darstellen soll, die nach damaligem Stand (Februar 2016) auf ca. 2 Jahre befristet ist.
Am 06.04.16 wurde der Antrag auf Baugenehmigung, d. h. eigentlich der Umnutzungsantrag vom Fox-Markt zum Bürgerbüro, beim Bauordnungsamt eingereicht. Die Baugenehmigung erfolgte im Juli 2016.
Darin verankerte Auflagen des Bauamtes wurde vor Eröffnung des BürgerBüro Mitte vollumfänglich abgearbeitet bzw. umgesetzt.

4. Welche Veränderungen (LED-Beleuchtung?) wurden bereits vorgenommen, was ist noch geplant? Ist das KGM damit beauftragt?

5. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie bis wann umsetzen, um allen Ihren aufgeführten Anforderungen gerecht werden zu können und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern optimale Arbeitsbedingungen zu bieten?

Zurzeit arbeitet die Verwaltung an der grundsätzlichen Lösung der dauerhaften Unterbringung (siehe oben)

Holger Platz